

# Aktuelle Besuchsregeln und Besucherregistrierung

als Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Information für Patienten, Besucher und Begleitpersonen

## | Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in den Leverkusener Krankenhäusern weitere Einschränkungen von Besuchen und Begleitungen notwendig.

### FÜR BESUCHER

Das **Besuchsverbot** gilt

- **für Besucher mit Erkältungssymptomen, Coronaverdacht und für Rückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr auch bei negativem Testergebnis).**
- bis einschließlich des 6. Tages des stationären Aufenthaltes.
- in der Onkologie: Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Klinikdirektor bzw. dem verantwortlichen Oberarzt möglich.
- auf den Intensivstationen, der Chest Pain-Unit B.2.1, der Isolierstation Y.4.1 und für alle Covid-19-Patienten. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Klinikdirektor bzw. dem verantwortlichen Oberarzt möglich.

•••

Es gelten **Ausnahmen** für

- Frauen, die zur Geburt von einer Vertrauensperson (Kinsvater/Partner) begleitet werden dürfen. Der frischgebackene Vater oder die Vertrauensperson dürfen die Mutter und das Kind eine Stunde pro Tag besuchen.
- Kinder unter 16 Jahren, dürfen eine Stunde pro Tag Besuch von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten.
- Patienten, die im Sterben liegen. Die Besuche bedürfen der Genehmigung des Klinikdirektors bzw. des verantwortlichen Oberarztes.

•••

### BESUCHERANMELDUNG/REGISTRIERUNG

- **Jeder (!) Besucher muss sich bei jedem (!) Besuch an der Einlasskontrolle Eingang A (Drehtür) registrieren.**
- Dort zeigen Sie bitte zunächst Ihren **negativen Corona-Schnelltest** vor, nicht älter als 72 Stunden!
- Anschließend füllen Sie einen Erfassungsbogen aus.
- Den Erfassungsbogen können Sie auch auf [www.klinikum-lev.de/besuchsregeln](http://www.klinikum-lev.de/besuchsregeln) downloaden und ausgefüllt mitbringen.
- Das Personal bei der Einlasskontrolle überprüft, ob Ihr Besuch gestattet ist.
- Wenn Ihr Besuch genehmigt ist, dürfen Sie auf die Station gehen. Dort zeigen Sie als allererstes dem Personal den Erfassungsbogen.
- Beim Verlassen der Station geben Sie bitte den Erfassungsbogen mit Uhrzeit des Verlassens ab bzw. werfen ihn in die aufgestellte Sammelbox.
- Der Bogen wird zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. •••

Für erlaubte Besuche gelten folgende allgemeine **Besuchsregeln:**

- Alle Besucher müssen sich **vor dem Besuch am Eingang A (Drehtür) registrieren.**
- Alle Besucher müssen dort **einen negativen Corona-Schnelltest**, nicht älter als 72 Stunden, vorlegen.
- **Besuchszeit von 15 – 19 Uhr.** Außerhalb dieser Zeit ist kein Besuch möglich!
- **Jeder Patient darf 1 x Tag für 1 Stunde von 1 Person** besucht werden.
- **Es gilt Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinischer Mund-Nase-Schutz) in allen Gebäuden und im Park des Klinikums,** auch im Patientenzimmer während des Besuchs.

## FÜR PATIENT\*INNEN

### Stationäre Patienten

Für Patienten, die mit Termin zu einer stationären Behandlung ins Klinikum kommen:

- Patienten dürfen frühestens am 7. stationären Tag Besuch empfangen (siehe „Für Besucher“). Denken Sie daher an ausreichend Wechselkleidung, Lesestoff, etc.
- Wir haben für Patienten und Angehörige einen Hol- & Bring-Service eingeführt.

#### Annahmezeiten des Hol- & Bring-Service am Eingang A:

Montag	17 - 19 Uhr
Mittwoch	17 - 19 Uhr
Freitag	17 - 19 Uhr
Samstag	17 - 19 Uhr

- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen gestattet (siehe „Für Begleitpersonen“). ●●●

### Ambulante Patienten

Für Patienten, die mit Termin zu einer Sprechstunde oder ambulanten Behandlung ins Klinikum kommen:

- Negativer Corona-Schnelltest erforderlich, drei Tage gültig!
- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen gestattet (siehe „Für Begleitpersonen“). ●●●

### Notfallpatienten

Patienten, die ohne Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome in die Zentralambulanz kommen:

- Bitte betreten Sie die Zentralambulanz über **Eingang B** (Kreisel) und melden Sie sich dort an der Anmeldung.
- Es ist **maximal eine Begleitperson** gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung registrieren. ●●●

**Patienten mit Verdacht auf eine Coronaerkrankung und/oder Erkältungssymptome melden sich bitte ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang.** ●●●

## FÜR BEGLEITPERSONEN

- **Begleitpersonen mit Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome dürfen in keinem Fall das Haus betreten.**

### von Notfallpatienten:

In der Zentralambulanz ist **maximal eine Begleitperson** pro Notfallpatient gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung der Ambulanz registrieren.

### von Patienten mit Termin (ambulant/stationär):

**Nur in Ausnahmefällen ist maximal eine Begleitperson** erlaubt. Wenn Sprachbarrieren des Patienten die Behandlung relevant erschweren, bei Gehbehinderung und bei Patienten, die auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen sind, um den ambulanten Termin wahrnehmen zu können. **Begleitpersonen müssen den Erfassungsbogen in der jeweiligen Ambulanz, im jeweiligen Sekretariat, im Tages-OP o.ä. ausfüllen und einen negativen Corona-Schnelltest, nicht älter als 72 Stunden, vorlegen.** ●●●